

ANMELDUNG STANDPARTY

FILTECH 2026

30.06.-02.07.2026

FILTECH

June 30 – July 02, 2026
Cologne – Germany

The Filtration Event

www.Filtech.de

1 Halle/ Stand-Nr.

Halle/ Stand-Nr:

Nettofläche/ unbebaute Fläche:

m²

2 Name, Ansprechpartner und Adresse des Ausstellers

Firma:

Rechnungsadresse:

Ansprechpartner:

Telefon (Büro):

Telefon (Messe-Stand):

Telefon (Handy):

Telefax:

E-Mail:

3 Daten und Zeiten

Di, 30.06.26 Uhrzeit (von bis)

ca. Teilnehmer

Teilnehmer von außerhalb des Messegeländes nach 18.00 Uhr

Mi, 01.07.26 Uhrzeit (von bis)

ca. Teilnehmer

Teilnehmer von außerhalb des Messegeländes nach 18.00 Uhr

Do, 02.07.26 Uhrzeit (von bis)

ca. Teilnehmer

Teilnehmer von außerhalb des Messegeländes nach 18.00 Uhr

4 Durchführende und mitwirkende Firmen

Catering: Firma, Ansprechpartner, Telefon:

Musik: Firma, Ansprechpartner, Telefon:

Technik: Firma, Ansprechpartner, Telefon:

Sonstige: Firma, Ansprechpartner, Telefon:

Kosten

Die Kosten hierfür werden Ihnen pauschal mit der Schlussabrechnung berechnet und betragen:

215,00 EUR zzgl. MwSt. pro Stunde bis maximal 99 Pax

275,00 EUR zzgl. MwSt. pro Stunde ab 100 bis maximal 199 Pax

339,00 EUR zzgl. MwSt. pro Stunde ab 200 Pax

Mit den Regeln für Standpartys am Messestand (siehe Seite 2) erklären wir uns hiermit einverstanden:

Datum/Unterschrift:

Firmenstempel

Regeln und wichtige Hinweise für Abendveranstaltungen/Standpartys am Messestand

1 Abendveranstaltungen bzw. Standpartys auf dem eigenen Messestand müssen bis spätestens 01.06.2026 angemeldet und von der Stadt Köln genehmigt werden. Verwenden Sie dafür bitte das beiliegende Formular.

Die Veranstaltung darf nicht vor 18:00 Uhr beginnen und **muss spätestens um 22:00 Uhr beendet sein. Bis spätestens 22:30 Uhr müssen alle Personen das Messegelände verlassen haben.** Bitte beachten Sie die Weisungen des eingesetzten Sicherheits- und Ordnungsdienstes.

2 Während der Veranstaltung muss gewährleistet sein, dass Gangflächen und benachbarte Standflächen nicht in Ihre Aktivitäten einbezogen werden, zum Schutz der benachbarten Standflächen vor unbefugtem Betreten und Beschädigungen etc.

Für entstandene Schäden, die auf Ihre Veranstaltung zurückzuführen sind, tragen Sie die Haftung.

Sämtliche gesetzliche Bestimmungen, insbesondere auch die der Sonderbauverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen – SBauVO- und behördlichen Auflagen sind zu beachten; auf das Verbot feuergefährlicher Tätigkeiten – insbesondere Verwendung von offenem Feuer, brennbarer Flüssigkeiten und Pyrotechnik - wird hingewiesen.

Die Anzahl der Teilnehmer an der Abendveranstaltung darf die **unbebaute m² -Fläche** des Standes nicht überschreiten (Beispiel: Nettostandfläche 30 m² bedeutet max. 30 Teilnehmer).

3 Musikalische Darbietungen am Messestand (von Tonträgern oder Live) sind GEMA-Gebühren- und anmeldepflichtig.

4 Während der Abendveranstaltungen sorgt der Veranstalter für die Öffnung der Toilettenanlagen, Garderobe im Eingang Nord, Parkplätze, etc. sowie für die Verstärkung des allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsdienstes in den Messehallen und im Eingang Nord.

5 Die Einfahrt ins Messegelände für Catering-Fahrzeuge, Veranstaltungstechnik oder Musik-Bands ist ab 16:30 Uhr ohne gesonderte Voranmeldung möglich. Voraussetzung dafür ist, dass Ihre Veranstaltung angemeldet und genehmigt ist und sich die Fahrzeuginsassen als Teilnehmer Ihrer Abendveranstaltung legitimieren können (z.B. durch Kopie der Genehmigung, Catering-Auftrag, etc.). Bitte beachten Sie, dass alle Fahrzeuge das Messegelände bis spätestens 22:30 Uhr des jeweiligen Tages wieder verlassen müssen. Fahrzeuge die nach 22:30 Uhr auf dem Messegelände verbleiben, werden aus Sicherheitsgründen kostenpflichtig entfernt.

Wir bitten um Verständnis, dass die Einfahrt ins Messegelände nur für Liefer- und Transportfahrzeuge möglich ist. Insbesondere Pkw fahren bitte direkt die angewiesenen Parkplätze an.

6 Sind zu Ihrer Veranstaltung Gäste eingeladen, die das Messegelände erst nach 18:00 Uhr betreten werden, müssen sich diese mit einer Einladung, etc. als Guest Ihres Unternehmens legitimieren können. Um dem Sicherheits- und Ordnungsdienst die Zutrittskontrolle zu erleichtern, bitten wir um rechtzeitige Zusendung einer Namensliste der nach Messeende von außerhalb erwarteten Gäste sowie einer Kopie der Einladung.



Es gilt in den Messehallen und auf den Messeständen **absolutes Rauchverbot!**